

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

12.06.2023



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE MÜRLENBACH

Ortsbürgermeister Ewald Weidig
Meisburger Straße 6a, 54570 Mürlenbach

Bearbeiter: Antonia Carl
Az.: 11140-23
Tel.:
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An alle
Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates
Mürlenbach

Mürlenbach, 01.06.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mürlenbach am

**Montag, 12.06.2023 um 19:00 Uhr
in Mürlenbach, im Bürgerhaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bauantrag zum Anbau eines Treppenhauses an ein vorhandenes Wohnhaus
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Weidig
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	10.05.2023
Aktenzeichen:	FB 2-113-23	Vorlage Nr.:	2-0249/23/23-009

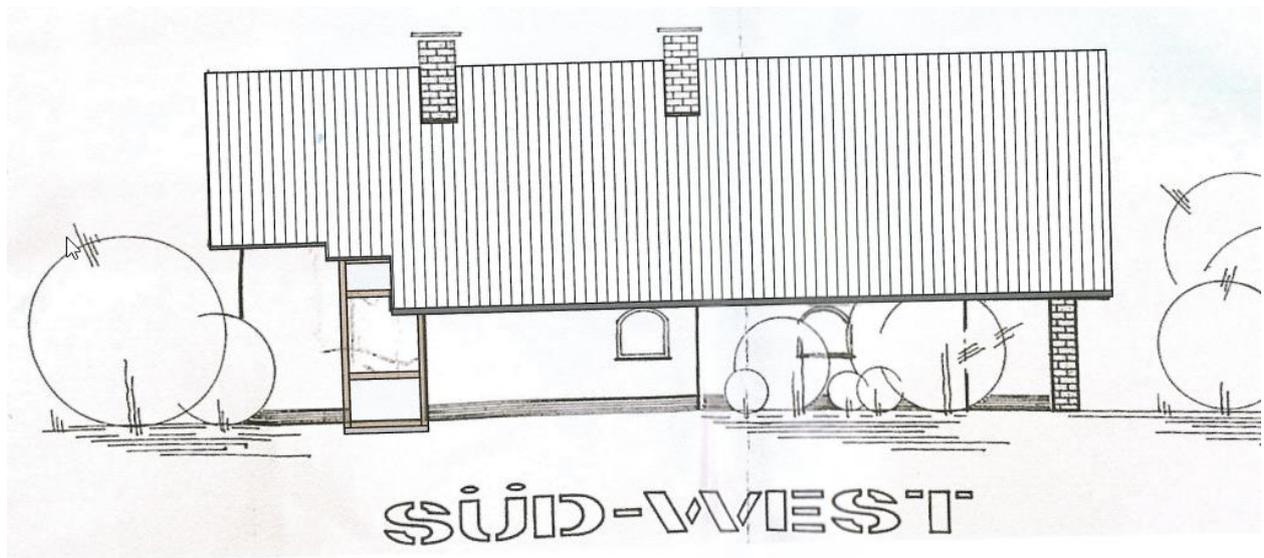
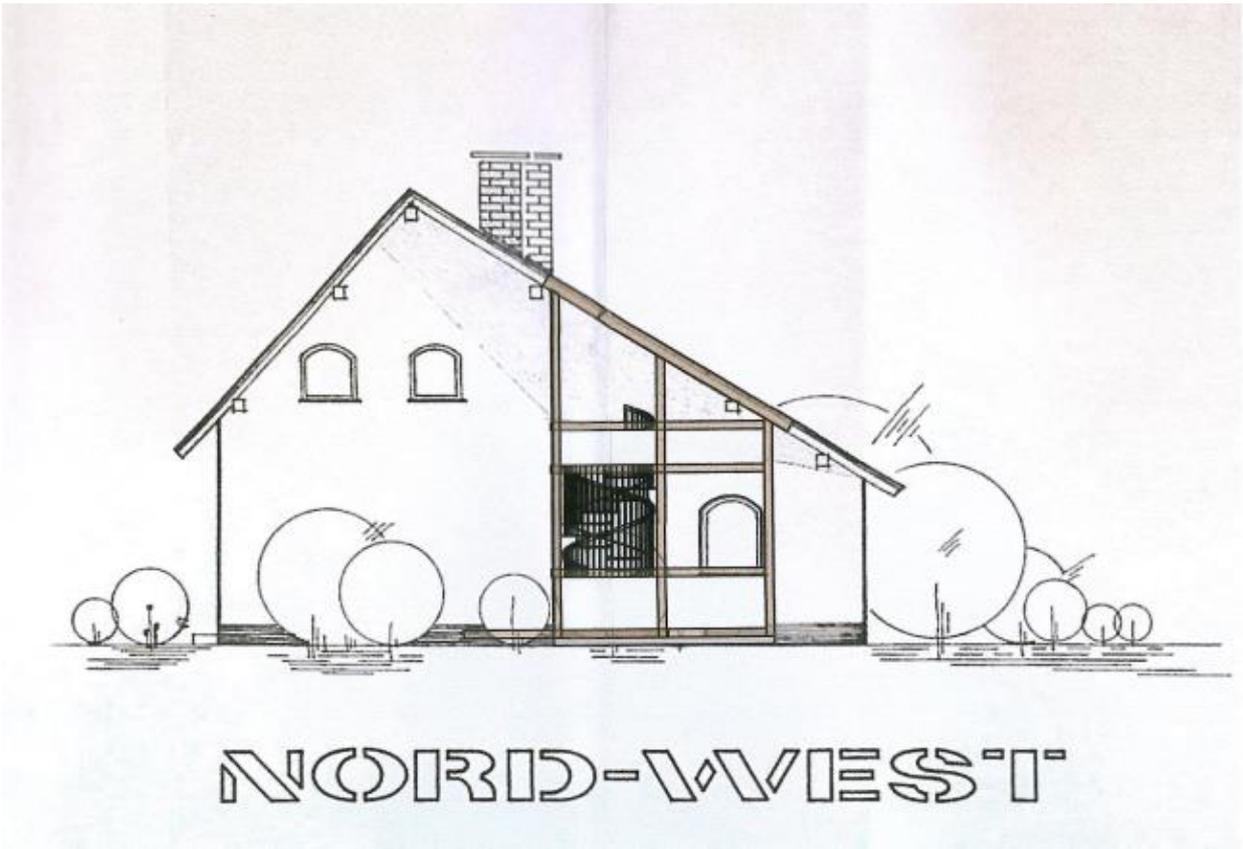
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	12.06.2023	öffentlich	Entscheidung

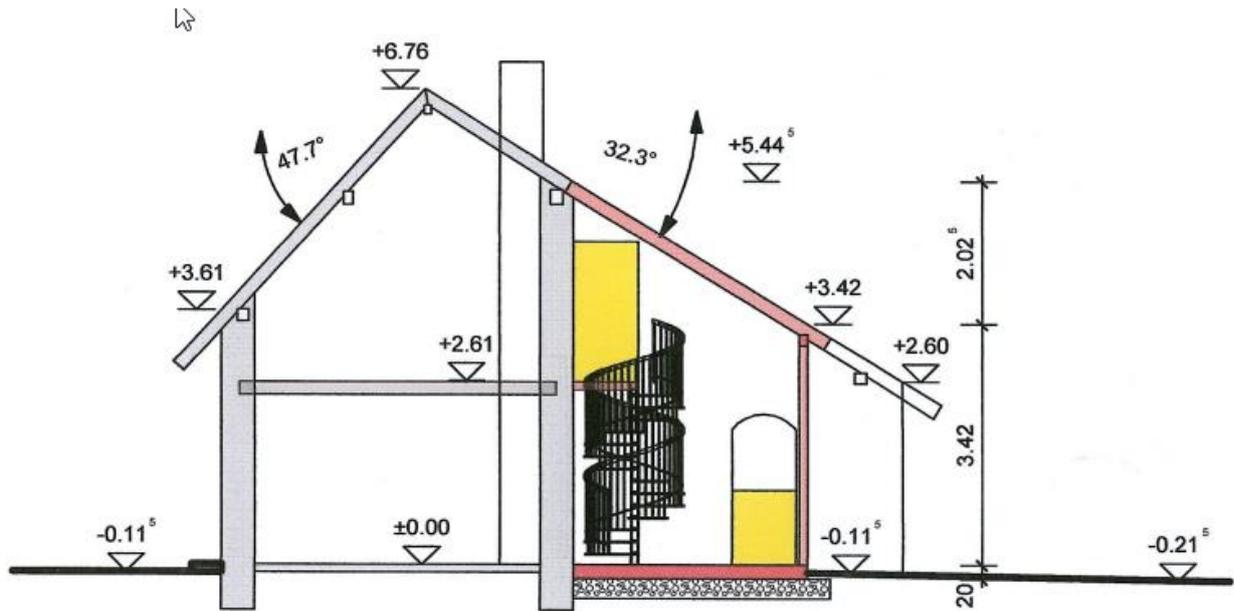
Bauantrag zum Anbau eines Treppenhauses an ein vorhandenes Wohnhaus

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Anbau eines Treppenhauses an ein vorhandenes Wohnhaus in Mürlenbach, Flur 4, Flurstück 376/78, Hardt 2, vor. Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Erschließung des Grundstückes ist über vorhandene, gemeindeeigene Wirtschaftswege vorhanden und gesichert. Die Kreisverwaltung ist als Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig für die Baugenehmigung.







Schnitt neues Treppenhaus

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor: